

**1. Änderung der Satzung der Stadt Norderney über die Entschädigung für Ehrenbeamte und sonstige ehrenamtlich tätige Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Norderney**

Satzung vom 22.07.2014	Änderungsentwurf	Anmerkungen
<p><b>§ 1 – Aufwandsentschädigung</b></p> <p>(1) Den ehrenamtlichen Funktionsträgern der Freiwilligen Feuerwehr Norderney werden für ihre Tätigkeiten monatliche Aufwandsentschädigungen wie folgt gewährt:</p> <p>a) Stadtbrandmeisterin / Stadtbrandmeister <b>120 €</b>  b) Stv. Stadtbrandmeisterin/Stv. Stadtbrandmeister <b>60 €</b></p> <p>(2) Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr Norderney, die zum Brandsicherheitswachdienst (vorbeugender Brandschutz) herangezogen werden und die für diese Zeit nicht nach § 12 Abs. 3 NBrandSchG von der Arbeits- oder Dienstleistung freigestellt wurden, wird für die Teilnahme an jeder Brandsicherheitswache eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 15,00 € je Stunde gewährt.</p>	<p><b>§ 1 – Aufwandsentschädigung</b></p> <p>(1) Den ehrenamtlichen Funktionsträgern der Freiwilligen Feuerwehr Norderney werden für ihre Tätigkeiten monatliche Aufwandsentschädigungen wie folgt gewährt:</p> <p>a) Stadtbrandmeister:in <b>200 €</b>  b) Stv. Stadtbrandmeister:in <b>100 €</b>  <b>c) Stadtjugendfeuerwehrwart:in 40 €</b>  <b>d) Stv. Stadtjugendfeuerwehrwart:in 20 €</b>  <b>e) Gerätewart:in 40 €</b>  <b>f) Atemschutzgerätewart:in 40 €</b>  <b>g) Sicherheitsbeauftragte(r) 30 €</b>  <b>h) Schriftführer:in 30 €</b>  <b>i) Pressewart:in 30 €</b>  <b>j) Zugführer:in 20 €</b>  <b>k) Gruppenführer:in 20 €</b></p> <p>Unverändert.</p>	<p>Die Änderungen sind fett und kursiv dargestellt.</p>

	<b>§ 4 a – Pauschale Abgeltung</b> Für die Teilnahme an ein- oder mehrtägigen Lehrgängen an Werktagen erhalten Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr eine Entschädigung in Höhe von 70 € je Tag, wenn für die Teilnahme Erholungsurlaub bzw. geleistete Überstunden in Anspruch genommen werden	Es gab bislang keine Satzungsregelung.
--	--	--

Im Auftrage

(Vißer)